

Anlage 1 zur Niederschrift Stadtrat vom 11.07.12

**Zum TOP 10 - BA 142-2012 – Anfrage von Stadtrat Herr Herder:**

**Bildung Barkasse und Handkasse**

Mit der grundhaften Sanierung des Ernst-Thronicke-Hauses, wurde auch die Jugendkunstschule und die Begegnungsstätte ausgestattet, wo Ausstattungen z.B. Küche, Kasten-Sideboards für die Malutensilien etc. bar bezahlt werden mussten, um den Rechnungsaufschlag zu vermeiden.

Dazu und zur Eröffnung bzw. Auffüllung der Handkasse wurde eine Barkasse am 09.08.2010 durch die Stadtkasse genehmigt und vom Wirtschaftskonto der Ernst-Thronicke-Stiftung auf das Konto der Stadt Bitterfeld-Wolfen 3.200 € überwiesen, um Ausgaben/Rechnungen bar zu bezahlen sowie Einnahmen aus den Verkäufen der Verkaufsausstellungen bar realisieren zu können. Da das Sanierungsende vom 06.09.2010 auf dem 28.10.2010 verschoben werden musste, wurde auch der Bestand der Barkasse kurzfristig um 2.500,00 € reduziert und 2.500,00 € zurück auf das Wirtschaftskonto überwiesen, wo wir Zinsen erhalten.

Um eine korrekte Abrechnung nachvollziehen zu können, wurde der Zahlweg 34 in der Stadtkasse Wolfen und der Zahlweg 33 in der Stadtkasse Bitterfeld für die Ernst-Thronicke-Stiftung durch den Sachbereich Stadtkasse eingerichtet. Die laufenden Geschäfte der Stadt Bitterfeld werden über den Zahlweg 10 abgewickelt. Da die Stiftung wirtschaftlich selbstständig ist und treuhänderisch zu verwaltet ist, ist die Einrichtung über separate Zahlwege durch die Stadtkasse erforderlich. Insgesamt wurden Einzahlungen von 8.052,86 € und Auszahlungen von 7.907,31 € getätigt. Der Endbestand von 145,55 € auf dem Zahlweg 34 wurde in das Jahr 2011 übertragen.

Die Barkasse hat den Zweck, die sofortige Verfügung von Bargeld über die Stadtkasse zu ermöglichen. Das bedeutet, wenn die Barzahlung erfolgt, muss vorher eine Auszahlungsanordnung erfolgen und die Rechnung ordnungsgemäß eingebucht werden.

Am 17.08.2010 wurde eine Handkasse über 300,00 € Bargeld eröffnet, welche am 16.12.2010 fristgerecht zum 31.12.2010 abgerechnet wurde.

Die Handkasse hat den Zweck, Einnahmen und Ausgaben bis maximal 300,00 € Kassenbestand tätigen zu können.